

Schülerforschungszentrum Hamburg gGmbH

Dr. Janine Radtke
Geschäftsführerin
Grindelallee 117
20146 Hamburg

Tel: +49 40 41 34 33 30
E-Mail: radtke@sfz-hamburg.de

07.08.2020

Entsprechenserklärung zum Hamburger Corporate Governance Codex (HCKG, Stand 2020)

Die Schülerforschungszentrum Hamburg gGmbH hat im Geschäftsjahr 2019 alle Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von der Geschäftsführung zu verantworten sind (Gliederungspunkte 4, 6 und 7 des HCGK sowie deren Unterpunkte) mit Ausnahme von:

Punkt 4.2.6 des HCGK

„Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung soll neben festen auch variable Bestandteile umfassen. Fachbehörden und die zuständigen Aufsichtsgremien können in begründeten Fällen auf variable Vergütungsbestandteile (auch bei bestehenden Anstellungsverhältnissen) bei der Geschäftsführung verzichten. Dies ist in der Entsprechenserklärung zu erläutern. Die variable Vergütung soll einmalige sowie jährlich wiederkehrende, an den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens gebundene Komponenten enthalten. Sie kann auch Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter enthalten. Es sollen Vertragstantiemen in Form von Ziel- und Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Hierbei sind Ziele und Zielerreichungsgrade eindeutig zu definieren und zu quantifizieren. Eine nachträgliche Änderung der Erfolgsziele oder der Vergleichsparameter soll ausgeschlossen sein. Mehrjährige, variable Vergütungsbestandteile sollen nicht vorzeitig ausbezahlt werden. Für außerordentliche, nicht vorhergesehene Entwicklungen soll eine Begrenzung der variablen Vergütung vereinbart werden. Die variable Vergütung muss mindestens 10 % der Festvergütung und kann bis zu 30 % der Gesamtvergütung betragen. Ausnahmen sind zu begründen und durch die Senatskommission für öffentliche Unternehmen zu beschließen.“

Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung umfasst keine variablen Bestandteile, da dies vertraglich nicht vereinbart wurde.